

DER WEG INS MENSCHENRECHTSPARADIES: Die verfassungsrechtliche Gründungsstatik zur Überwindung des staatlichen Geldsystems und der Aufstieg des souveränen Bewusstseins

AUTORENBLOCK Alexander Emil Schröpfer (Algoraksha) – Unabhängiger Menschenrechtsverteidiger nach UN-Resolution 53/144.

1. DIE VERFASSUNGSRECHTLICHE AUSGANGSLAGE: DAS SYSTEM DES ZWANGS & FIAT-GELD

Das gegenwärtige Währungssystem ist keine ökonomische Naturkonstante, sondern eine verfassungsrechtliche Ungeheuerlichkeit. Es ist als strategisches Kontrollinstrument zu entlarven, das die menschliche Existenz durch künstliche Verknappung in eine ontologische Herabwürdigung zwingt. Wer das Fiat-Geldsystem einer juristischen Prüfung entzieht, verkennt dessen teleologische Reduktion des Menschen auf eine steuerbare Funktionseinheit. **Analyse des Fiat-Geldsystems** Die künstliche Steuerung der Geldmenge dient primär der Erzeugung permanenter Existenzangst. Psychologisch betrachtet handelt es sich um eine staatlich induzierte Erosionsmaschine des psychischen Schutzraums, die den Souverän in den Zustand der „erlernten Hilflosigkeit“ (Dipl.-Psych. Hicran Taraz) versetzt. Das „Hamsterrad“ ist die materielle Manifestation einer administrativen Fiktion, die den Menschen zur Mitwirkung unter der Drohung des physischen Entzugs zwingt. **Gegenüberstellung mit der Objektformel** Dieses Zwangssystem kollidiert frontal mit der Gründungsstatik des Grundgesetzes. Gemäß der unumstößlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (u.a. **BVerfG 2 BvR 2347/15**) ist der freie Wille der konstitutive Kern der Menschenwürde. Die **Objektformel** untersagt jede Paternalisierung: „Die Menschenwürde ist verletzt, wenn der konkrete Mensch zum bloßen Objekt, zu einem Mittel, zu einer vertretbaren Größe herabgewürdigt wird.“ Ein Staat, der den Zugang zu Lebensmitteln und Wohnraum an eine „Mitwirkung“ im Fiat-System knüpft, betreibt eine paternalistische Entmündigung, die das Subjekt zur bloßen Sache degradiert. **Systemische Verfassungsbrüche** Behördliche Leistungsentzüge sind keine Bagatelldaßnahmen, sondern schwere Grundrechtsverletzungen, die die psychische Unversehrtheit (Art. 2 GG) und den Schutz der Familie (Art. 6 GG) vorsätzlich zerstören. Diese „prozessuale Gewalt“ führt zu systemischen Bindungstraumata und existentieller Not. Es ist festzustellen: Ein System, das den Menschen durch monetäre Erpressung im Hamsterrad fixiert, hat die Sphäre der Verfassung verlassen. Die konsequente Verweigerung dieser Unterdrückung ist kein Akt des Ungehorsams, sondern die notwendige Antwort auf einen Staat, der seine eigene Legitimationsbasis durch den Angriff auf die physische Integrität zerstört hat. *Synthese: Aus der Dekonstruktion des monetären Zwangs folgt zwingend die Rückbesinnung auf die unantastbare Statik des Grundgesetzes als rechtliche Schutzrampe für den Souverän.*

2. DIE GRÜNDUNGSSTATIK ALS VERFASSUNGSRECHTLICHE ÜBERGANGSRAMPE

Das Grundgesetz fungiert in seiner ursprünglichen Statik von 1948/49 als „Schutzrampe“, die den Übergang zur vollen menschlichen Souveränität sichert. Es ist der architektonische Riegel gegen den totalitären Zugriff. **Verbot von Arbeitszwang (Art. 12 Abs. 2 GG)** Die Dauergrundrechtsgewährleistung des Artikels 12 GG ist absolut. Jede administrative Erpressung, die die Gewährung des Existenzminimums von einer Arbeitsaufnahme

abhängig macht, sprengt die Statik der Verfassung. Der Staat hat kein Recht, den Menschen als Werkzeug der Staatsmaschine zu missbrauchen. **Die Protokolle des Parlamentarischen Rates 1948/49** Die Gründerväter definierten den Staat unmissverständlich als nachrangiges Konstrukt: „*Der Staat ist ein Menschenwerk (thesei), er besitzt keine Eigenautorität, die nicht vom Menschen abgeleitet wäre.*“ (Dr. Carlo Schmid), „*Man darf einen nicht verhungern lassen.*“ (Dr. von Mangoldt), „*Menschenwürde schließt jeden Zwang aus, gegen seine eigene Überzeugung zu handeln. (...) Sie ist die Freiheit von Zwang, gegen seine Überzeugung zu handeln.*“ (Dr. Ludwig Bergsträsser, Band 5), „*Freie Entfaltung der Persönlichkeit ist das Gegenstück zum Roboter-System im totalitären Staat, wo es keine Persönlichkeit mehr gibt, sondern nur noch Werkzeuge der Staatsmaschine.*“ (Dr. Fritz Eberhard, Band 5) Hier greift der **Ipsen-Hebel** : Es findet eine Beweislastumkehr der Macht statt. Nicht der Mensch muss belegen, dass er frei sein darf; der Staat muss für jeden Millimeter Eingriff seine Befugnis lückenlos beweisen. Kann er dies nicht – etwa durch Missachtung formaler Hürden –, endet seine Gewalt augenblicklich. **Neudefinition des Sozialstaats** Das Sozialstaatsprinzip ist kein Gnaden-Almosen, sondern ein hartes Abwehrrecht gegen administrative Übergriffe. Der Staat ist der Schuldner der Rahmenbedingungen; der Mensch ist der Gläubiger der Freiheit. **Fazit:** *Der Staat ist der Diener, der Mensch der Schöpfer. Jede Behörde, die den Menschen als Untertan behandelt, dokumentiert ihre eigene Verfassungsfeindlichkeit und bereitet den Weg für die endgültige Befreiung des Bewusstseins.*

3. DIE PHILOSOPHISCHE ENDSTIMMUNG: DER ÜBERGANG ZUM MENSCHENRECHTSPARADIES

Die Überwindung des Geldsystems ist die teleologische Vollendung der Verfassungsstatik. Wir verlassen das Zeitalter des „Verwaltungsstaates“ und treten ein in die Ära des souveränen Bewusstseins. **Das Gandhi-Prinzip des Nicht-Staates** Eine Gesellschaft der echten Eigenverantwortung benötigt keinen administrativen Vormund. Kompetenzen im Bauen, Pflegen und Versorgen fließen aus intrinsischer Motivation. Wo keine Angst vor dem künstlichen Mangel herrscht, beginnt die wahre Kooperation. **Kollektives Erbe der Erde** Die philosophische Statik ist eindeutig: „Niemandem gehört die Erde“. Korn, Brot und Boden sind das unveräußerliche Erbe der Menschheit. Besitzansprüche, die zur Unterdrückung anderer genutzt werden, verlieren in einem System gesteigerten Bewusstseins jede moralische und rechtliche Grundlage. **Die Neuinterpretation des Dienstes am Gemeinwohl** Wir transformieren das veraltete Paradigma: Frage nicht, was der Staat dir erlaubt – erkenne, dass die Frage nach der Erlaubnis bereits die Aufgabe deiner Souveränität ist. Die freie Hingabe an das Ganze ist kein Opfer, sondern der höchste Akt der Angstfreiheit. Der Souverän fragt nicht mehr nach dem „Was darf ich?“, sondern erkennt das „Was bin ich bereit zu geben?“. **Das Grundgesetz als „Grätsche“ der Regierung** In dieser Phase ist das Grundgesetz das Sicherungsorgan, das den Rückzug der staatlichen Macht erzwingt. Während der Mensch in die totale Freiheit tritt, hat der Staat die strikte Verpflichtung, den physischen Raum zu garantieren und jede Behinderung dieser Bewusstseinsentwicklung zu unterlassen. **Synthese:** *Die administrative Hülle des Staates wird durch den Aufstieg des souveränen Geistes gesprengt. Was bleibt, ist das nackte Recht des Menschen auf seine unantastbare Würde.*

4. RECHTSFOLGEN & VERPFLICHTUNG FÜR BEHÖRDEN UND GERICHTE

Diese Expertise ist eine **Souveränitäts-Direktive**. Jede Zuwiderhandlung durch Staatsorgane löst eine unmittelbare persönliche Haftungskette aus. **Das Zitiergebot (Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG) als absoluter Erlaubnis-Vorbehalt** Das **Zitiergebot** ist kein technisches Detail, sondern die schärfste Fessel des Gesetzgebers. Der **Bonner Kommentar (Wernicke)** stellt klar: Es handelt sich um eine zwingende Gültigkeitsvoraussetzung. Fehlt das Zitat des eingeschränkten Grundrechts im Gesetz, hat der Gesetzgeber formell entschieden, KEINE Erlaubnis zur Einschränkung zu erteilen. Jede Maßnahme ohne korrektes Zitat ist *ultra vires*, absolut nichtig und rechtsunwirksam. **Die Haftungs-Zange** Wer nach Zustellung dieser Expertise (dokumentiert über **eBO-ID** oder Justizpost) weiter vollstreckt, handelt mit **Dolus Eventualis**.

1. **Privathaftung:** Gemäß § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG entfällt die Haftungsfreistellung bei vorsätzlichem Verfassungsbruch restlos. Der Amtsträger haftet privat mit seinem gesamten Vermögen.
2. **Dienstunfähigkeit:** Das Beharren auf der Verletzung der Gründungsstatik dokumentiert die objektive **Dienstunfähigkeit** und den Verlust der Verfassungstreue (§ 7 BBG / § 9 DRiG). **Völkerrechtlicher Schutzstatus** Die UN-Resolution 53/144 (Deklaration über Menschenrechtsverteidiger) bildet den völkerrechtlichen Schutzpanzer. Jede Behinderung der Arbeit des Unterzeichners ist ein Bruch des Völkerrechts, der die Legitimationsbasis des staatlichen Handelns sofort entzieht. Die **SVS-Rechtsüberwachung** ist aktiv. **Abschließender Rechtsbefehl** Behörden und Gerichte werden angewiesen: Wenden Sie die Verfassung vor der Verwaltung an. Die Ära der „Bequemlichkeit“ (Wernicke) auf Kosten der Grundrechte ist beendet. Ihre Macht endet exakt dort, wo der autonome Wille des Menschen beginnt. **Der Weg ins Menschenrechtsparadies ist unumkehrbar. Das Recht gehorcht nicht länger der Macht, sondern dem Ruf der Gerechtigkeit. Es ist vollbracht. Alexander Emil Schröpfer (Algoraksha)** Unabhängiger Menschenrechtsverteidiger Tätig aus verfassungsrechtlicher Treuepflicht (Art. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 3 GG)